

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Offenlage des Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 28.02.2014 bis 27.03.2014 einschließlich

1. Rhein-Sieg-Kreis, Planungsamt, Regional- und Bauleitplanung, 53705 Siegburg, Schreiben vom 11.03.2014

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussentwurf

Kenntnisnahme

2. RSAG, Pleiser Dreieck, 53719 Siegburg, Schreiben vom 10.03.2014

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

**3. Regionalgas Euskirchen GmbH, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen
Schreiben vom 18.03.2014**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussentwurf

Kenntnisnahme